Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Den Geteteich als schutzwürdiges Geotop anerkennen

Der Beirat Schwachhausen fordert den Geologischen Dienst für Bremen (GDfB) auf den Geteteich als schutzwürdiges Geotop anzuerkennen.

Begründung:
Der Geteteich ist ein Geotop.
Als letzter Rest des Flusssystems der Gete zeugt er von der ursprünglichen Landschaft Bremens
Der Geteteich zeigt vor allem auch einen Einblick in die komplexe Dynamik der lokalen Hydrogeologie: Der Wasserspiegel des Geteteichs hebt und senkt sich zeitlich verzögert mit dem Wasserstand der Mittelweser.
Weserwasser fließt praktisch unter der Bremer Düne hindurch und tritt am Geteteich wieder zu Tage.

Der Geteteich ist einzigartig.
Alle vergleichbaren Quellen wurden im Zuge der Verstädterung zerstört.

Der Geteteich ist gefährdet.
Im Zuge der Grundwasserabsenkungen beim Neubau des Klinikums Mitte fiel der Geteich zwischenzeitlich beinahe trocken. Seine Lage in verdichtetem Stadtgebiet macht ihn gegenüber ähnlichen Vorfällen anfällig.

Maximilian Thieme
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
8.3.2016

"Geotope sind erdgeschichtliche Bildungen der unbelebten Natur, die Erkenntnisse über die Entwicklung der Erde und des Lebens vermitteln. Sie umfassen Aufschlüsse von Gesteinen, Böden, Mineralien und Fossilien sowie einzelne Naturschöpfungen und natürliche Landschaftsteile."

"Schutzwürdig sind die Geotope, die sich durch ihre besondere erdgeschichtliche Bedeutung, Seltenheit, Eigenart oder Schönheit auszeichnen. Für Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie für Natur- und Heimatkunde sind sie Dokumente von besonderem Wert. Sie können insbesondere dann, wenn sie gefährdet sind und vergleichbare Geotope zum Ausgleich nicht zur Verfügung stehen, eines rechtlichen Schutzes bedürfen."

"Geotopschutz ist der Bereich des Naturschutzes, der sich mit der Erhaltung und Pflege schutzwürdiger Geotope befasst. Die fachlichen Aufgaben der Erfassung und Bewertung von Geotopen sowie die Begründung von Vorschlägen für Schutz-, Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen für schutzwürdige Geotope werden von den Geologischen Diensten der Länder wahrgenommen. Der Vollzug erfolgt durch die zuständigen Naturschutzbehörden."

(Alle Zitate jeweils aus:
AD-HOC-AG GEOTOPSCHUTZ, 1996. Arbeitsanleitung Geotopschutz in Deutschland - Leitfaden der Geologischen Dienste der Länder der Bundesrepublik Deutschland / Geotope Conservation in Germany - Guidelines of the Geological Surveys of the German Federal States. Angewandte Landschaftsökologie, 10: 1-105, Bonn-Bad Godesberg.)